



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0105)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	23.07.2018

TOP:

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Halle des Vereinshauses

Beschlussvorschlag:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Sanierung der Halle des Vereinshauses ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten von 43.895,00 € abzüglich des vom Badischen Sportbund erwarteten Zuschusses gewährt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sowie ein Finanzierungsvorschuss in Höhe von 15.000,00 € werden genehmigt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.06.2018 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Kostenübernahme für nachfolgende Sanierungsmaßnahmen in der Halle des Vereinshauses:

- Erneuerung der Hallenbeleuchtung mit einer LED-Beleuchtung
- Erneuerung der Notstromanlage
- Erneuerung der Deckenplatten
- Sanierung und Neuversiegelung des Hallenbodenparketts
- Ausbesserung und Erneuerung des Anstrichs der Hallenwände (Eigenleistung)

Laut Verein wurde die jetzige Notstromanlage 1972 installiert und ist wegen den geplanten Änderungen an der Beleuchtung nun zu ersetzen.

Um notwendige Ausbesserungen an den Wänden zu tätigen und die Seitenwände zweimal zu streichen, werden die Eigenleistungen auf ca. 60 Helferstunden geschätzt. Die Materialkosten hierfür sind auf ca. 1.200,00 € beziffert.

Gemäß vorgelegter Kostenaufstellung (Angebote) wurden die Gesamtkosten der o.g. Sanierungsmaßnahmen mit **43.895,00 €** veranschlagt.

Der Verein teilt zudem mit, dass die Maßnahmen nach Auskunft des Badischen Sportbundes zuschussfähig sind. Über die Höhe des zu erwarteten Zuschusses wurden keine Angaben gemacht.

Zur Vorlage beim Badischen Sportbund wurde dem Verein von der Verwaltung bereits eine schriftliche Zusage hinsichtlich der Bezuschussung ausgestellt. Parallel hierzu bittet der Verein um einen Finanzierungsvorschuss in Höhe von 15.000,00 €, der auf ein neu einzurichtendes Baukonto des Vereins bei der Sparkasse Heidelberg anzuweisen wäre.

Der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. beabsichtigt die Sanierungsmaßnahmen in den Sommerferien 2018 durchzuführen.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungs-mittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2018 sind für diese Sanierungsmaßnahmen im Gegensatz zu den Vorjahren keine Haushaltsmittel explizit eingestellt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss